

Der US-Pilot, der Scheinangriffe auf das Eifeldorf Nattenheim geflogen hat, soll "gemäßregelt" worden sein.

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 264/08 – 29.12.08

## Pilot wegen Verstoß gegen deutsche Bestimmungen mit Disziplinarstrafe belegt

Von Mark Abramson

STARS AND STRIPES, 24./25.12.08

( <http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=59614> )

Die Air Force hat "geeignete administrative Disziplinarmaßnahmen" gegen einen in Spangdahlem stationierten Kampffjet-Piloten ergriffen, der deutsche Flugbestimmungen verletzt und – wie berichtet – den Einwohnern eines Dorfes in der Nähe der Base Angst eingejagt hat.

"Der Pilot hat gegen deutsche Flugvorschriften verstoßen, als er Trainingsflüge in zu geringer Höhe über einem ungeeigneten Gebiet zu einer bestimmten Tageszeit durchgeführt hat," teilte uns Air Force 2<sup>nd</sup> Lt. (Air Force-Leutnant) Kathleen Polesnak in einer E-Mail mit. "Der Vorgang ist jetzt abgeschlossen."



F-16 im Anflug (Foto: USAF)

**Frau Polesnak schrieb, Datenschutzbestimmungen hinderten die Air Force daran, den Namen des Piloten und die Art der Disziplinarmaßnahme mitzuteilen.**

Dem Piloten des 52<sup>nd</sup> Fighter Wing (des 52. Kampf-Geschwaders) war nach dem Vorfall am 14. Oktober zunächst Flugverbot erteilt worden. Deutsche Medien hatten berichtet, dass der Pilot die vorgeschriebene Flughöhe nicht eingehalten hat und nach 5 Uhr nachmittags nur 1.288 Fuß (ca. 393 m) hoch geflogen war, obwohl nach deutschen Vorschriften zu dieser Tageszeit mindestens 2.000 Fuß (ca. 610 m) hoch geflogen werden muss.

**Deutsche Medien hatten auch mitgeteilt, dass die Flugmanöver des Piloten Bewohner des Dorfes Nattenheim in Schrecken versetzt hätten. Die Menschen erzählten, der Pilot habe mit seiner F-16 mehrere Sturzflüge durchgeführt und dabei den Nachbrenner eingeschaltet.**

Der Vorfall habe die Air Force veranlasst, die Fluggewohnheiten (ihrer Piloten) zu überprüfen, ließ uns Frau Polesnak wissen.

**"Wir haben uns mit Vertretern des deutschen Verteidigungsministeriums getroffen und werden auch künftig eng mit dem Ministerium, der Bundesluftwaffe und unseren übergeordneten Hauptquartieren zur Abstimmung unserer Flugoperationen zusammenarbeiten," teilt Frau Polesnak mit.**

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

---

## **Unser Kommentar**

*In anderen Fällen pflegen die US-Streitkräfte nicht so penibel auf "Datenschutzbestimmungen" zu achten. Die STARS AND STRIPES verbreitet sonst immer die Namen der Delinquenten und die verhängten Strafen. So wurde zum Beispiel am 18.12.08 ausführlich über einen namentlich genannten Ramsteiner Air Force-Soldaten berichtet, dessen Sexualdelikt u. a mit einer Haftstrafe von 7 Monaten geahndet wurde (s. <http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=59489> ).*

*Der Scheinangriffe fliegende Pilot dürfte wesentlich glimpflicher davon gekommen sein. Sein Name ist nicht so wichtig, weil er nur das getan hat, was seine Kumpels sonst regelmäßig vor 17 Uhr über der Eifel, der Westpfalz und dem Saarland veranstalten (s. [http://www.fluglaerm-kl.de/aktuelles\\_einzeln.php?artikel=200810232123](http://www.fluglaerm-kl.de/aktuelles_einzeln.php?artikel=200810232123) ).*

*Wir hätten aber gern gewusst, wie die US-Air Force ihre Rowdys "diszipliniert", wenn sie einmal so unangenehm auffallen, dass ihr Fehlverhalten nicht – wie sonst üblich – hartnäckig bestritten werden kann. Ist es bei dem kurzen Flugverbot und einem "Anschiss" geblieben? Wurde ein "Aktenvermerk" angefertigt? Ist der "Übeltäter" mit eine Geldstrafe belegt oder vielleicht sogar degradiert worden?*

*Wenn die US-Air Force tatsächlich eine wirksame, exemplarische Strafe verhängt hätte, wäre das der deutschen Öffentlichkeit ganz sicher mitgeteilt worden, um die Wogen des wachsenden Unmuts wenigstens zeitweise etwas zu glätten.*

*Wichtig an dem Artikel ist aber vor allem die Versicherung, die US-Air Force halte sich ansonsten bei ihren Flügen an die deutschen Vorschriften. Also auf, ihr deutschen Politiker und Juristen, packt die aus dem Völkerrecht und unserer Verfassung erwachsenden Verpflichtungen sofort in unmissverständliche "German Flight Regulations", damit die US-Air Force endlich schwarz auf weiß erfährt, was sie in unserem Luftraum zu unterlassen hat.*

*Ein generelles Verbot aller Übungs- und Versorgungsflüge für die völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Angriffskriege könnte alle bestehenden Rechtsunsicherheiten und die ständigen Rechtsverstöße ein für alle Mal beenden.*

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern